

Gemeinde Hohenbucko

Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Hohenbucko am Donnerstag, den 29.02.2024 im Feuerwehrgerätehaus in der Gemeinde Hohenbucko OT Hohenbucko

Beginn: 19.15 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Anwesend: Bürgermeister: Herr Lürding
Gemeindevertreter:
OT Hohenbucko: Herr Alexander (Ortsvorsteher), Herr Große,
Herr Jahl
OT Proßmarke: Herr Schluß

Entschuldigt: Herr Hoffmann, Herr Wassermann (Beauftragter)

Amt: Herr Polz, Frau Wegner

Protokollantin: Frau Wegner

Gäste: Herr Karsten Köllner, Frau Tina Griesche, Herr Andreas Jobst

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 12.10.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Diskussion und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Hohenbucko
6. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2024 der Gemeinde Hohenbucko
7. Beschlussfassung über die Besetzung des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH
8. Beschluss zur Satzung der Gemeinde Hohenbucko zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände: Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz
9. Einziehung der Widmung von Wegen in den Gemarkungen Hohenbucko und Proßmarke
10. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

11. Protokollkontrolle vom 12.10.2023
12. Informationen zu Bauanträgen
13. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors nach § 58 BbgKVerf zur Vergabe der Dienstleistung Waldumbau auf einer kommunalen Waldfläche in der Gemarkung Proßmarke – Gemarkung Proßmarke, Flur 1, Flurstück 11/8, Abteilung 7031 a⁵
14. Grundstücksangelegenheiten
 - Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 65 m² des in der Gemarkung Hohenbucko, Flur 3, gelegenen kommunalen Flurstücks 385
 - Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 450 m² des in der Gemarkung Proßmarke, Flur 2, gelegenen kommunalen Flurstücks 167
 - Abschluss eines Gestattungsvertrages für die Nutzung von Teilflächen kommunaler Grundstücke in der Gemarkung Hohenbucko, Flur 3, Flurstücke 23, 1042 und 899 zur Errichtung einer Niederspannungsleitung und Installation einer Zähleranschlusssäule am Netzverknüpfungspunkt mit Standort auf dem Grundstück in der Gemarkung Hohenbucko, Flur 3, Flurstück 673
15. Festlegung Sitzungstermin

Gefasste Beschlüsse:

- | | |
|--------------|--|
| 01.-02./2024 | zur Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Hohenbucko |
| 02.-02./2024 | über die Besetzung des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH |
| 03.-02./2024 | zur Satzung der Gemeinde Hohenbucko zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände: Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz |
| 04.-02./2024 | zur Einziehung der Widmung von Wegen in den Gemarkungen Hohenbucko und Proßmarke |
| 05.-02./2024 | zum Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 65 m ² des in der Gemarkung Hohenbucko, Flur 3, gelegenen kommunalen Flurstücks 385 |
| 06.-02./2024 | zum Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 450 m ² des in der Gemarkung Proßmarke, Flur 2, gelegenen kommunalen Flurstücks 167 |

07.02./2024 zum Abschluss eines Gestattungsvertrages für die Nutzung von Teilflächen kommunaler Grundstücke in der Gemarkung Hohenbucko, Flur 3, Flurstücke 23, 1042 und 899 zur Errichtung einer Niederspannungsleitung und Installation einer Zähleranschlusssäule am Netzverknüpfungspunkt mit Standort auf dem Grundstück in der Gemarkung Hohenbucko, Flur 3, Flurstück 673

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister, Herr Lürding, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Aufgrund einer weiteren Beschlussvorlage (Nr. 2) im öffentlichen Teil, welche sich nach Unterzeichnung der Tagesordnung ergeben hat, wird beantragt den Tagesordnungspunkt 6 zu ändern auf „Beschlussfassung über die Besetzung des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH“. Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 6 „Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2024 der Gemeinde Hohenbucko“ entfällt.

Des Weiteren wird der Tagesordnungspunkt 13 um folgende Beschlussvorlage (Nr. 7) ergänzt: „Abschluss eines Gestattungsvertrages für die Nutzung von Teilflächen kommunaler Grundstücke in der Gemarkung Hohenbucko, Flur 3, Flurstücke 23, 1042 und 899 zur Errichtung einer Niederspannungsleitung und Installation einer Zähleranschlusssäule am Netzverknüpfungspunkt mit Standort auf dem Grundstück in der Gemarkung Hohenbucko, Flur 3, Flurstück 673“. Die Beschlussvorlage Nr. 7 ist eine Tischvorlage und wird zu Sitzungsbeginn ausgegeben.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 5	Beschlussvorlage Nr. 1
TOP 6	Beschlussvorlage Nr. 2
TOP 8	Beschlussvorlage Nr. 3
TOP 9	Beschlussvorlage Nr. 4
TOP 13	Beschlussvorlage Nr. 5, 6 und 7

Dieser Anpassung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 12.10.2024

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 12.10.2023 wird einstimmig bestätigt.

Die Gemeindevertreter gedenken dem Verstorbenen, Herrn Wilfried Jentsch, aus dem OT Hohenbucko.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Der Bürgermeister Herr Lürding informiert aus dem Protokoll der letzten Sitzung, dass der Gehweg zum Friedhof im OT Proßmarke komplett entfernt wurde (von Hausnummer 14 ausgehen bis Friedhof). Des Weiteren wurde ein Müllbehälter am Spielplatz im OT Proßmarke angebracht.

In Bezug auf die Alternativlösung zur Erneuerung der Fußgängerbrücke am Weg an der B87 ist das Amt in Abstimmung mit dem Landkreis Elbe-Elster (Untere Wasserbehörde).

TOP 5

Diskussion und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Hohenbucko Beschlussvorlage 1

Frau Wegner erläutert den Haushalt 2024 anhand einer Präsentation und geht auf die wesentlichsten Ertrags- und Aufwandsarten als auch die Abweichungen gegenüber der Vorjahresplanung ein.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenbucko für das Haushaltsjahr 2024.

Beschluss-Nr.: 01.-02./2024

5 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 6

Beschlussfassung über die Besetzung des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH Beschlussvorlage 2

Herr Polz teilt mit, dass nach § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH in der zurzeit gültigen Fassung der Aufsichtsrat aus 4 Mitgliedern besteht.

Danach bestellt entsprechend der Geschäftsanteile die Stadt Herzberg (Elster) 2 Mitglieder und die Stadt Falkenberg (Elster) 1 Mitglied. Nach dem Ausscheiden der Stadt Schönwalde, bestellen die Stadt Uebigau-Wahrenbrück und die Gemeinden Fichtwald und Hohenbucko gemeinsam 1 Mitglied.

Gemäß § 97 Abs. 2 BbgKVerf vertritt unter Verweis auf Abs. 1 der Hauptverwaltungsbeamte die Gemeinde im Aufsichtsrat.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt folgendes:

1. Die Gemeinde Hohenbucko beschließt, dass der gemeinsame Sitz der Gemeinden Fichtwald und Hohenbucko sowie der Stadt Uebigau-Wahrenbrück im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH durch die Gemeinde Fichtwald besetzt wird.
2. Der Amtsdirektor, als Hauptverwaltungsbeamter, vertritt gemäß § 97 Abs. 2 BbgKVerf die Gemeinde Fichtwald im Aufsichtsrat.

Beschluss-Nr.: 02.-02./2024

5 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 7

Beschluss zur Satzung der Gemeinde Hohenbucko zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände: Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz

Beschlussvorlage 3

Die Gemeinde Hohenbucko ist gemäß § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) gesetzliches Pflichtmitglied in den Wasser- und Bodenverbänden „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ und „Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz“. Gemäß der Verbandssatzung vom 27.08.2018 und vom 01.10.2018 hat die Gemeinde an die Verbände Beiträge zu leisten, um u.a. die gesetzliche Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Durch Beschluss der Verbandsversammlung des Gewässerverbandes Kleine Elster-Pulsnitz vom 08.11.2023 und Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ vom 13.12.2023 erfolgte eine Flächenbeitragsänderung. Nunmehr erfolgt die Festsetzung der Jahresflächenbeiträge für drei Vorteilsgebiete, wie folgt:

1. für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“

1.1. Beitragsfläche Vorteilsgebietstyp 1 – Siedlungs- und Verkehrsflächen
Beitragsbemessungsfaktor 2,0 = 27,90 €/ha (alt: 25,26 €/ha)

2.2. Beitragsfläche Vorteilsgebietstyp 2 – Landwirtschaft
Beitragsbemessungsfaktor 1,0 = 13,95 €/ha (alt: 12,63 €/ha)

3.3. Beitragsfläche Vorteilsgebietstyp 3 – Waldflächen
Beitragsbemessungsfaktor 0,5 = 6,98 €/ha (alt: 6,32 €/ha)

2. für den Gewässerverband Kleine Elster Pulsnitz

1.1. Beitragsfläche Vorteilsgebietstyp 1 – Siedlungs- und Verkehrsflächen
Beitragsbemessungsfaktor 2,0 = 32,71 €/ha (alt: 28,35 €/ha)

2.2. Beitragsfläche Vorteilsgebietstyp 2 – Landwirtschaft
Beitragsbemessungsfaktor 1,0 = 16,35 €/ha (alt: 14,17 €/ha)

3.3. Beitragsfläche Vorteilsgebietstyp 3 – Waldflächen
Beitragsbemessungsfaktor 0,5 = 8,18 €/ha (alt: 7,09 €/ha)

Dies wiederum erfordert eine Neufassung der Satzung der Gemeinde Hohenbucko zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ und „Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz“, um die veränderten Flächenbeiträge zu kompensieren.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Satzung der Gemeinde Hohenbucko zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände: „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ und „Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz“ zum 01.01.2024

Beschluss-Nr.: 03.-02./2024

5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 8

Einziehung der Widmung von Wegen in den Gemarkungen Hohenbucko und Proßmarke Beschlussvorlage 4

Der Amtsdirektor erläutert die Beschlussvorlage und gibt die Information, dass es sich bei den zusätzlich zu entwidmenden Wegen, um einstige Wege auf Acker- bzw. Waldflächen handelt, welche mittlerweile nicht mehr existent sind, da sie ebenfalls als Acker- bzw. Waldfläche genutzt werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Einziehung der Widmung für die in der Anlage 1 bezeichneten und Anlage 2 – 5 bildlich dargestellten Wege nach § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG). Demnach soll sich die Widmung auf die ausschließliche private Zufahrtsmöglichkeit zu den anliegenden forst- und landwirtschaftlichen Flächen beschränken.

Beschluss-Nr.: 04.-02./2024

5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 9

Anträge und Verschiedenes

1. Ablehnung Fördermittelanträge (1. „Zukunftsorientierte Neu-Ausrichtung eines soziokulturellen Leuchtturms in Hohenbucko“, 2. „Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit in der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ in Hohenbucko“)

Herr Lürding und ergänzend Herr Polz informieren zu den abgelehnten Fördermittelanträgen einer LEADER-Förderung. Insgesamt war das Antragsaufkommen sehr hoch, es wurde nur ein kommunales Vorhaben als förderfähig eingeschätzt. Prioritär wurden überwiegend private Investitionen unterstützt. Zudem wurde der Verteilungsschlüssel dahingehend verändert, dass nunmehr auf die Anzahl der Einwohner abgestellt wird. Somit wird der Speckgürtel um Berlin höher subventioniert als die ländlichen, einwohnerärmeren Regionen.

2. Ablehnung Fördermittel / Neugestaltung Saal Hohenbucko

Auch hier gab es eine Ablehnung durch die ILB.

3. Ausbau barrierefreier BHS/BWS OT Proßmarke

Der Amtsdirektor macht Ausführungen zum geplanten Vorhaben, insbesondere zum favorisierten Standort. Nach Abstimmung innerhalb der Gemeindevertretung wird der Standort 2 (Nähe ehem. Gaststätte - Grüneck) festgelegt.

4. Europa – Kommunalwahl 2024

Herr Polz gibt wichtige Informationen zur Kommunalwahl, die am 09.06.2024 (Stichwahl 30.06.2024), stattfindet. Im letzten Amtsblatt des vergangenen Jahres (Ausgabe 12/2023) wurde die Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Hierbei wurde mitgeteilt, dass bis zum 04.04.2024, 12 Uhr, Wahlvorschläge von Einzelbewerbern, Listenvereinigungen und Parteien eingereicht werden können. Parallel haben Ortsvorsteher eine Erfassungsliste zur Meldung der Wahlhelfer erhalten. Hier bittet er um rechtzeitige Rückgabe, spätestens bis zum 29.02.2024.

In diesem Zusammenhang informiert er darüber, dass die Landpartie im Schliebener Land aufgrund der Terminüberschneidungen in diesem Jahr nicht stattfindet, da diese ebenfalls auf das Wahlwochenende fällt.

Nichtöffentlicher Teil

...

Lürding
Bürgermeister

Polz
Amtsdirektor